



Inhaltsverzeichnis

1	IMG Sachsen-Anhalt Bestform Award 2025; Frist Bewerbung: 31.03.2025	2
2	IMG Sachsen-Anhalt Hugo-Junkers-Preis 2025; Frist Bewerbung: 28.02.2025	2
3	Joachim Herz Stiftung innovate! Akademie für biobasierte Materialien; Frist Bewerbung: 07.04.2025	3
4	Joachim Herz Stiftung Joachim Herz Preis „Future Pioneers in Sustainable Biotechnology“; Frist Bewerbung: 31.03.2025	4
5	DFG Walter Benjamin-Programm; Frist Antrag: Keine	4
6	Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung; Frist Antrag: Keine	5
7	BMWK Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte; Frist Projektskizzen: Folgt	6
8	BMWK Entwicklung digitaler Technologien; Frist Projektskizze: 24.03.2025	7
9	BMBF FONA: Disruptive Ansätze zur industriellen Nutzung von CO ₂ ; Frist Projektskizze: 30.04.2025	7
10	BMBF Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der Transformation zu einer zirkulären Bioökonomie; Frist Projektskizze: 30.04.2025	8
11	BMBF Material-Hub-Initiative: Materialinnovationen – Biohybride und lebende Materialsysteme; Frist Projektskizze: 27.05.2025	9
12	BMBF Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten; Frist Projektskizze: 31.03.2025	10
13	BMBF Nachwuchsgruppen im Bereich der Fusionsforschung; Frist Projektskizze: 30.04.2025	11
14	BMBF Transfer und Netzintegration der Quantenkommunikation; Frist Projektskizze: 31.03.2025	11
15	BMBF Selbstständige Forschungsgruppen im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“; Frist Projektskizze: 12.05.2025	12
16	BMBF Mathematik für Innovationen als Beitrag zur Methodenentwicklung im Umgang mit Herausforderungen in der Medizin; Frist Projektskizze: 14.03.2025	13
17	Forschungsförderberatung Horizon Europe Workshop zur Antragstellung; Frist Anmeldung: Keine	14
18	ZENIT Europäische Vernetzungsveranstaltung; Frist Anmeldung: 28.02.2025	14
19	Alexander von Humboldt-Stiftung Frontiers of Science and Technology Symposium on “How to improve model robustness“; Frist Bewerbung: 28.02.2025	14
20	NKS Gesellschaft Save-the-date: Launch einer Vernetzungsplattform für SSH- und STEM-Akteure; Frist Anmeldung: Keine	15
21	NKS Digitale und Industrielle Technologien Bilateraler Partnerschaftsworkshop mit dem Vereinigten Königreich zu Smart Manufacturing; Frist Anmeldung: Keine	15



Forschungsportal-Mailliste DE-Förderinfo: Querschnitt deutsche Forschungsförderung
Hugo-Junkers-Preis, Joachim-Herz-Preis, Material-Hub, zirkuläre Bioökonomie
erstellt am 19.02.2025, gültig bis 12.05.2025, Autor: Mitaki, Fani Niki

22	NKS Gesundheit Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten im Themenfeld Gesundheit; Frist Anmeldung: Keine	15
23	NKS Gesundheit Symposium der NKS Gesundheit; Frist Anmeldung: 21.02.2025	16
24	EU-Büro des BMBF RP Start – Horizont Europa für Einsteigerinnen und Einsteiger; Frist Anmeldung: 17.02.2025	16
25	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	17

Inhalte

IMG Sachsen-Anhalt Bestform Award 2025; Frist Bewerbung: 31.03.2025

Der Wettbewerb richtet sich an kreative Köpfe und Unternehmen, die mit ihren Leistungen die Wirtschaft und Gesellschaft bereichern und nachhaltig prägen. Eingereicht werden können Ideenskizzen, Konzepte, Prototypen, Produkte, Produktideen und Dienstleistungen, die angesichts globaler, sozialer, technologischer und ökologischer Herausforderungen dazu beitragen, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu gestalten.

Wettbewerbsbeiträge können beispielhaft sein:

- neue, noch nicht realisierte Ideen und Konzepte
- Produkte
- Dienstleistungen
- Kampagnen
- Marketing
- Apps, Software, Tools
- Anwendungsdesign, Interaction Experience Design, Service Design
- Kommunikationsstrategien
- Branding-Strategien, Markenidentitäten
- Online-Marketing-Maßnahmen

Alle Einreicher müssen ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. Wichtig ist, dass eine kreative Leistung in beliebiger Anwendung erkennbar ist.

Der erste Preis des BESTFORM AWARD 2025. Kreativpreis des Landes Sachsen-Anhalt ist in beiden Kategorien mit je 10.000 Euro dotiert. Alle weiteren Finalisten erhalten 500 Euro als Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen. Die Jury wird insgesamt Preisgelder in Höhe von bis zu 35.000 Euro und – je nach Votum – auch Sonderpreise vergeben. Mit Veröffentlichungen in der Presse, auf Social Media und im Rahmen der Preisverleihung wird der Fokus auf herausragende kreative Leistungen aus Sachsen-Anhalt gerichtet. Alle Preisträger erhalten einen Award und werden als Erfolgsbotschafter in die Kommunikationsmaßnahmen des Landes eingebunden. Die Geehrten erhalten ein Logo als Gütesiegel. In einer Dokumentation werden die Preisträger mit ihren prämierten Projekten präsentiert.

Wettbewerbsbeiträge können bis zum 31. März 2025 (12 Uhr mittags) online hochgeladen werden.

Ansprechpersonen:

Nicole Krüger, Telefon: 0391 568 99 14, Mail: nicole.krueger@img-sachsen-anhalt.de Manuela Bock, Telefon: 0391 568 99 45, Mail: manuela.bock@img-sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen unter:

<https://bestform-sachsen-anhalt.de/der-wettbewerb/>

IMG Sachsen-Anhalt Hugo-Junkers-Preis 2025; Frist Bewerbung: 28.02.2025

Der Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2025 unterstützt Visionäre und Vordenker, die aus neuen kreativen Ideen innovative Verfahren, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle werden lassen oder Allianzen initiieren.

Bereits seit mehr als 30 Jahren vergibt das Land Sachsen-Anhalt den Hugo-Junkers-Preis für zukunftsweisende Innovationen aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk. Innovationen sind die Grundlage jeglichen Fortschritts und bilden damit eine wesentliche Basis dauerhafter erfolgreicher Unternehmensentwicklung in Sachsen-Anhalt. In diesem Jahr rücken wir mit dem Sonderpreis die innovativsten Vorhaben und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in den Fokus.

Der Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2025 wird in den folgenden vier gleichberechtigten Kategorien vergeben:

- 1) **Innovativste Vorhaben der Grundlagenforschung:** Gesucht werden innovative Vorhaben der Grundlagenforschung aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk aus Sachsen-Anhalt. Voraussetzung ist, dass die Aktualität und der wissenschaftliche Vorsprung der Erkenntnisse belegt werden können. Zudem sollte es bereits erste Ideen für eine mögliche wirtschaftliche Verwertung geben. Antragsberechtigt sind neben einzelnen Institutionen zudem auch Kooperationen, Allianzen und Partnerverbände aus Wissenschaft, Industrie und/oder Handwerk.
- 2) **Innovativste Projekte der angewandten Forschung:** Gesucht werden innovative Projekte der anwendungsorientierten Forschung aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk aus Sachsen-Anhalt. Voraussetzung ist, dass repräsentative Forschungsergebnisse in Form eines Prototyps, einer klinischen Studie o.ä. vorliegen. Zudem sollten absehbare regionalwirtschaftliche Effekte im Land hervorgerufen werden, indem durch die Entwicklung neue Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Arbeitsplätze entstehen können. Dies sollte durch Marktanalysen und/oder konkrete Absichten der Markteinführung belegt werden können. Antragsberechtigt sind neben einzelnen Institutionen zudem auch Kooperationen, Allianzen und Partnerverbände aus Wissenschaft, Industrie und/oder Handwerk.
- 3) **Innovativste Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle:** Gesucht werden kreative Produkte, innovative Dienstleistungen und/oder neue Geschäftsmodelle aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk. Voraussetzung ist, dass der Bewerbungsgegenstand einen einzigartigen Kundennutzen bietet und/oder bestehende Produkte nachweislich verbessert. Zudem muss er bereits auf dem Markt sein oder in Kürze auf dem Markt etabliert werden. Der Bedarf des Bewerbungsgegenstandes sollte durch belegbare Marktbeobachtungen in Form eigener Untersuchungen wie Branchenanalysen, Kundenumfragen oder repräsentativer Fremdstudien nachweisbar sein. Antragsberechtigt sind neben einzelnen Institutionen zudem auch Kooperationen, Allianzen und Partnerverbände aus Wissenschaft, Industrie und/oder Handwerk.
- 4) **Innovativste Vorhaben und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel:** Gesucht werden innovative Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen und Institutionen, die mit ihren Erkenntnissen, Initiativen und Projekten neue Ansätze verwirklichen, die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft dabei unterstützen, sich an ein verändertes Klima in den kommenden Jahren anzupassen.

Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum 28. Februar 2025 (23:59 Uhr) online, per Mail oder postalisch (Poststempel) einzureichen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.hugo-junkers-preis.de/>

Joachim Herz Stiftung innovate! Akademie für biobasierte Materialien; Frist Bewerbung: 07.04.2025

Im Jahr 2025 fokussiert sich die innovate! Akademie der Joachim Herz Stiftung auf den Themenschwerpunkt „Biobasierte Materialien“, also Werkstoffe, die auf Basis von pflanzlichen, tierischen oder mikrobiellen Quellen nachhaltig hergestellt werden. Ziel ist es, fossile Rohstoffe wie Erdöl zu ersetzen und umweltfreundliche, nachhaltige Alternativen bereitzustellen.

Die Förderung des Transferprojekts beinhaltet unter anderem eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 250.000 Euro und ein zielgerichtetes Seminarprogramm mit Themen rund um Geschäftsmodelle, Ausgründungen, Outreach sowie Persönlichkeitsbildung und Leadership. Zusätzlich profitieren Sie innerhalb der zweijährigen Laufzeit vom Austausch mit anderen Geförderten und mit Akteuren der Gründungsszene.

Die Ausschreibung richtet sich an Doktorand:innen im fortgeschrittenen Stadium der Promotion, Postdoktorand:innen, Junior-Professor:innen und Professor:innen sowie wissenschaftliche Angestellte, die interdisziplinär in den Material-, Natur oder Ingenieurwissenschaften forschen. Insbesondere sind Wissenschaftler:innen angesprochen, die ein unternehmerisches Denken mitbringen und an einem Projekt mit hohem Transferpotenzial arbeiten.

Die Bewerbungsphase endet am 7. April 2025.

Kontakt: Karin Liau, Telefon: +49 40 533 295-97 Dr. Philipp Giesemann, Telefon: +49 40 533 295-70 inno-akademie@joachim-herz-stiftung.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/forschen/innovate-akademie#msdyntrid=HuZ-TYpHPXJdFODciurCCAMWXPi3q5JL6gFdfb>

Joachim Herz Stiftung Joachim Herz Preis „Future Pioneers in Sustainable Biotechnology“; Frist Bewerbung: 31.03.2025

Der Joachim Herz Preis steht 2025 unter dem Motto „Future Pioneers for Sustainable Biotechnology“ und richtet sich an junge Wissenschaftler:innen, die ressourcenschonende Biotechnologien für eine fossilfreie Zukunft entwickeln. Gesucht werden Forschungsvorhaben, die Fächergrenzen überschreiten und Entwicklungen aus anderen Bereichen nutzen, um neue Verfahren und Anwendungen für nachhaltige Biotechnologien zu schaffen.

Der Preis richtet sich an promovierte Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften, die interdisziplinär und praxisnah arbeiten.

Gefördert werden Projekte, die Fächergrenzen überschreiten und Ansätze aus anderen Disziplinen kreativ einbinden, um wegweisende Lösungen für nachhaltige Biotechnologie zu schaffen. Von nachhaltigen Produktionsmethoden über klimafreundliche Technologien und Anwendungen ist dabei vieles möglich: zum Beispiel biotechnologische Verfahren zur Kohlenstoffbindung und -nutzung oder mikrobielle Stoffumwandlung zur Produktion von Ausgangsstoffen für die chemische Industrie und von Energieträgern.

Der Joachim Herz Preis ist mit 500.000 Euro dotiert. Die Fördermittel müssen zweckgebunden für das im Antrag beschriebene Forschungsprojekt verwendet werden. Förderfähig sind unter anderem Ausgaben für Personal, Sachmittel, Infrastruktur oder Reisekosten. Verwaltungskosten der Institution (Overhead) sind ausgeschlossen. Die Mittel werden an die Einrichtung überwiesen, an der die Preisträger:innen zum Zeitpunkt der Preisverleihung tätig sind.

Teil der Förderung ist neben dem Preisgeld eine mehrtägige Konferenz, die in Abstimmung mit den Preisträger:innen geplant und 2026 in Hamburg durchgeführt wird. Die Kosten der Konferenz werden von der Joachim Herz Stiftung getragen.

Bewerbungen und Nominierungen sind bis zum 31. März 2025 möglich.

Ansprechpersonen Joachim Herz Stiftung: Naturwissenschaften: Dr. Dorothea Pieper & Dr. Matthias Tamminga Wirtschaftswissenschaften: Dr. Philipp Poppitz

Weitere Informationen unter:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/forschen/joachim-herz-preis#msdyntrid=UPocf3Elh6oOhpZz4wefH6Su5S99E6XQ7aPcZisXD>

DFG Walter Benjamin-Programm; Frist Antrag: Keine

Das Walter Benjamin-Programm ermöglicht es Wissenschaftler*innen in der Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion, ein eigenes Forschungsvorhaben am Ort ihrer Wahl selbständig umzusetzen.

Mit der Einwerbung von Fördergeldern für ein eigenständiges Forschungsvorhaben wird der Grundstein für die weitere, zunehmend selbständige wissenschaftliche Karriere gelegt und die erwünschte Eigenverantwortlichkeit von besonders qualifizierten Postdoktorand*innen gestärkt. Das Programm dient damit der Förderung der frühen wissenschaftlichen Karriere. Es hat zum Ziel, die in dieser Karrierephase relevante Mobilität und thematische Weiterentwicklung zu unterstützen, daher ist in dem Programm im Regelfall ein Wechsel der Einrichtung vorgesehen.

Das Stipendium setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundbetrag, gegebenenfalls zudem aus Auslandszuschlägen, einem Kaufkraftausgleich, Fahrtkostenzuschüssen sowie Leistungen für Eltern.

Eine Förderung im Ausland kann nur erfolgen, sofern Wissenschaftler*innen in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind. Dies ist der Fall, wenn sie unmittelbar vor der Antragstellung mindestens drei Jahre während der Promotions- und/oder Postdoc-Phase ununterbrochen wissenschaftlich in Deutschland gearbeitet haben. Sofern Wissenschaftler*innen sich bereits im Ausland befinden, kann eine Förderung im Ausland dann erfolgen, wenn sie den überwiegenden Teil der Schul- und Hochschulausbildung in Deutschland absolviert und sich nach Ihrer Promotion im In- oder Ausland zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als drei Jahre im Ausland zu Forschungszwecken aufgehalten haben.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass Wissenschaftler*innen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr an der für das Walter Benjamin-Stipendium ausgewählten gastgebenden Einrichtung wissenschaftlich gearbeitet haben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen ausschließlich in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase. Eine Förderung bedingt eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung (mit Promotion). Das Vorhaben darf an keiner Einrichtung angesiedelt werden, die nicht gemeinnützig ist oder die die Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet. Geflüchtete Forscher*innen in jeder Karrierephase nach der Promotion können eine Walter Benjamin-Stelle beantragen.

Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel bis zu 2 Jahre.

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/einzelfoerderung/walter-benjamin>

Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung; Frist Antrag: Keine

Ziel dieses Förderangebotes ist es, eine strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und/oder Einrichtungen in der ärztlichen und nicht-ärztlichen Versorgung oder eine dahingehende Weiterentwicklung zu fördern. Dazu zählen insbesondere sektorenübergreifende Versorgungsmodelle, aber auch Modelle, die innersektorale Schnittstellen optimieren wollen.

Im Rahmen der vorliegenden Förderbekanntmachung werden neue Versorgungsformen ohne eine Themenfestlegung durch den Innovationsausschuss (themenoffen) gefördert. Die Themenfestlegung erfolgt durch die Antragstellenden selbst.

Die Laufzeit der im einstufigen Verfahren geförderten Projekte zu neuen Versorgungsformen beträgt maximal 24 Monate. Die Projekte sollen auf eine Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung ausgerichtet sein und hinreichendes Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Versorgung der GKV aufgenommen zu werden. Projekte, die auf eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung abzielen, können ebenfalls gefördert werden. Insgesamt soll mit den Projekten eine strukturelle und prozessuale Weiterentwicklung des Gesundheitssystems verbunden sein.

Ein vollständiger Antrag auf Förderung kann der Geschäftsstelle des Innovationsausschusses im Haushaltsjahr 2025 jederzeit und ohne Einhaltung einer Fristvorgabe in elektronischer Form vorgelegt werden.

Neben dieser Förderbekanntmachung veröffentlicht der Innovationsausschuss eine themenoffene Förderbekanntmachung im einstufigen Verfahren mit langer Laufzeit (einstufig lang) gemäß § 92a Absatz 1 Satz 8 erste Alternative SGB V (https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/439/2025-01-24_FBM_NVF1_L_TO.pdf) sowie eine themenspezifische und eine themenoffene Förderbekanntmachung im zweistufigen Verfahren mit langer Laufzeit (zweistufig lang) gemäß § 92a Absatz 1 Satz 8 dritte Alternative SGB V (https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/437/2025-01-24_FBM_NVF2_L_TO.pdf) (https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/438/2025-01-24_FBM_NVF2_L_TO.pdf).

Weiterhin können bis spätestens 15. April 2025, 12.00 Uhr beim DLR Projektträger Ideenskizzen für den themenspezifischen Bereich (zweistufig lang eingereicht werden. Dieser Förderaufruf umfasst die folgenden Themenfelder:

- Frauengesundheit
- Einbindung von KI-Systemen in Versorgungsstrukturen und -prozessen
- Demenzielle Erkrankungen in der ambulanten Versorgung
- Multimodale Schmerztherapie in der ambulanten Versorgung
- Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit

Ansprechpartner:

DLR Projektträger - Bereich Gesundheit - Heinrich-Konen-Straße 1 53227 Bonn Telefon: 0228 3821-1020 Mail: innovationsfonds-versorgungsformen@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenoffenen-bereich-einstufig-kurz.59>

BMWK Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte; Frist Projektskizzen: Folgt

Die Förderrichtlinie soll die Durchführung strategischer, transformativer, nicht-investiver Projekte, die insbesondere durch Information, Vernetzung, Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Wissenstransfer einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität Deutschlands im Jahr 2045 leisten, ermöglichen. Die geförderten Projekte sollen sich durch einen Fokus auf Umsetzung, Übertragbarkeit und Sichtbarkeit auszeichnen und systematisch und bundesweit zielgruppenspezifische, transformative Ansätze und Maßnahmen zur Treibhausgas-Minderung (THG-Minderung) verankern.

Förderziele:

- Erschließung von Treibhausgas-Minderungspotenzialen durch Wissenszuwachs und Motivation zu Verhaltensänderungen bzw. Investitionsentscheidungen
- Erschließung von Transformationspotenzialen durch Wissenszuwachs und Wissenstransfer zu klimafreundlichen technologischen, gesellschaftlichen und sozialen Innovationen
- THG-Minderung, resultierend aus geändertem Verhalten und Investitionsentscheidungen für klimafreundliche Verfahren und Technologien

Gefördert werden umsetzungsorientierte Klimaschutzprojekte, die zum langfristigen Ziel eines THG-neutralen Wirtschafts- und Konsummodells beitragen und in den klimarelevanten Handlungsfeldern Kommune, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung bundesweit substanzielle Beiträge zu den Klimaszutzzielen der Bundesregierung leisten. Der transformative Aspekt der Projekte soll diese inhaltlich von bisherigen und laufenden, nicht geförderten Aktivitäten der Skizzeneinreicher bzw. Antragsteller abgrenzen.

Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorliegen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zunächst ist bis zu den angegebenen Stichtagen (siehe <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/klimaschutzprojekte>) eine Skizze einzureichen.

Ansprechpartner:

Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH Stresemannstraße 69 10963 Berlin Telefon: +49 30/72618 0330 Mail: nki-transformative-klimaschutzprojekte@z-u-g.org

Weitere Informationen unter:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/transformativ-klimaschutzprojekte>

BMWK Entwicklung digitaler Technologien; Frist Projektskizze: 24.03.2025

Die Bundesregierung unterstützt mit dem Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft (Verbundforschung).

Die angestrebten Verbundprojekte sollen die technologische Machbarkeit, die wirtschaftliche Umsetzbarkeit und den Nutzen neuer, innovativer digitaler Technologien und Anwendungen demonstrieren. Die Förderung soll Voraussetzungen für die Etablierung und Verbreitung von Geschäftsmodellinnovationen und volkswirtschaftlich relevanten Ökosystemen (unter anderem Kooperationsmodelle, digitale Plattformen) schaffen, von denen ganze Branchen profitieren können. Dazu gehört auch die Identifikation von notwendigen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten einschließlich der Verwertungsperspektiven, wie etwa die Betrachtung von Rechtsfragen, Sicherheitsanforderungen, gesellschaftspolitischer Akzeptanz oder Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsumgebungen.

Dem Förderprogramm liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde. Diese setzen aufeinander auf und bilden in ihrer Kombination den fachlichen Rahmen für die angestrebten Projekte. Ausgangspunkt der Projekte sollen Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung sein, d. h. Technologien, die bereits wissenschaftlich untersucht sind. Im Rahmen der förderfähigen Projekte geht es darum, das wirtschaftliche Potenzial solcher neuen, digitalen Technologien zu ermitteln und Wege für eine wirtschaftliche Verwertung, insbesondere in Deutschland, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), zu erschließen.

Es sollen starke Allianzen von Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft gebildet werden, die maßgeblichen Einfluss auf adressierte Branchen ausüben und etwa neue Marktmodelle bzw. Standards durchsetzen können. Angestrebt werden soll zudem die Einwerbung und Beteiligung assoziierter Partner zwecks Absicherung der Erfolgsaussichten bei der Etablierung neuer Plattformlösungen. Vielfach ist dazu insbesondere die Erzielung einer kritischen Masse in der Anfangsphase erfolgsentscheidend.

Die Arbeiten sind grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Gefördert werden Projekte, deren Ergebnisse vorrangig in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz oder dem EWR genutzt werden, zu marktwirksamen Innovationen beitragen und über ein großes Marktpotenzial für Deutschland, Schweiz und Europa verfügen.

Ansprechpersonen DLR Projektträger:

Dr. Christian Schmidt, Telefon: +49 228 3821 1962, Mail: c.schmidt@dlr.de Dr. Patrick Lay, Telefon: +49 228 3821 1951, Mail: patrick.lay@dlr.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/entwicklung-digitaler-technologien.html>

BMBF FONA: Disruptive Ansätze zur industriellen Nutzung von CO₂; Frist Projektskizze: 30.04.2025

Die vorliegende Fördermaßnahme zielt daher darauf ab, neuartige Ansätze für die Umwandlung von CO₂ aus industriellen Punktquellen oder der Atmosphäre untersuchen zu lassen, die entweder bereits bekannte Drop-in Lösungen wesentlich effizienter machen oder völlig neue Produkte und Märkte anvisieren. Diese Ansätze sollen so weit wie möglich für einen industriellen Einsatz vorbereitet werden. Daher ist eine Förderung bis zum Einsatz in einer Demonstrationsanlage möglich. Am Ende der Förderung sollen genuine technische Ansätze zur effizienteren CO₂-Nutzung in Drop-in Lösungen oder neue Prozesse beziehungsweise innovative Produktideen vorliegen.

Gegenstand der Förderung sind vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben zur industriellen Nutzung von CO₂ als Kohlenstoffquelle.

Die Vorhaben müssen eine deutliche Innovationshöhe aufweisen, ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko aufweisen und ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Die FuE-Vorhaben sollen sich auf grundlegend neue, potenziell disruptive Ansätze fokussieren. Förderfähig sind ebenfalls Vorhaben, die bereits weiter entwickelte Technologien im Demonstrationsmaßstab erproben. Dabei können hybride Konzepte, Forschung an den Schnittstellen zwischen Disziplinen interessant sein, ebenso wie die Nutzung modernster Methoden zum Beispiel aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Jedes Vorhaben muss mittels einer begleitenden techno-ökonomischen Analyse die potenzielle Anwendbarkeit oder Verbesserungen durch den neuen Ansatz zeigen. Es ist wünschenswert, dass nach erfolgreichem Projektabschluss geprüft wird, ob eine Anschlussförderung durch die Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz (BIK) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz oder den European Innovation Council (EIC) Accelerator für Spin-offs aus dem Projekt infrage kommt.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger PtJ bis spätestens zu dem Stichtag 30. April 2025 zunächst eine Projektskizze durch die vorgesehene Projekt- beziehungsweise Verbundkoordination über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ vorzulegen.

Ansprechpersonen Projektträger Jülich (PtJ): Dr. Julian Brünig, Telefon: 0 30/2 01 99-37 13, Mail: j.bruenig@ptj.de
Dr. Ole Mallow, Telefon: 0 30/2 01 99-35 94, Mail: o.mallow@ptj.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/01/2025-01-24-bekanntmachung-fona.html?templateQueryString=>

BMBF Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der Transformation zu einer zirkulären Bioökonomie; Frist Projektskizze: 30.04.2025

Ziel dieser Richtlinie ist es, Vorhaben zu fördern, die erforschen, welche Faktoren zur Etablierung einer zirkulären Bioökonomie in Deutschland und in angrenzenden Regionen beitragen können. Die zu fördernden Forschungsvorhaben sollen gesellschaftswissenschaftliches Orientierungswissen mit konkreten Lösungsansätzen bereitstellen. Dieses soll den jeweiligen regionalen Akteuren am Schnittpunkt von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft beispielsweise ermöglichen, neue nachhaltige zirkuläre Wertschöpfungsnetzwerke, Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte auf den Weg zu bringen oder vorhandene bioökonomische Produktionsprozesse, Wertschöpfungsketten und Netzwerke noch nachhaltiger und damit zukunftsfähiger auszurichten.

Entsprechend sind Forschungsvorhaben insbesondere der Sozial-, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Kultur- und Geisteswissenschaften förderfähig, die sich beispielsweise den folgenden thematischen Schwerpunkten widmen:

- Analyse gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Regulierung, Wettbewerbsbedingungen, gesellschaftliche Akzeptanz) und deren Konsequenzen für die Etablierung kreislauffähiger bioökonomischer Wertschöpfungsnetzwerke. Dies schließt beispielsweise Potenzialanalysen, Einstellungs- und Konsumforschung, Stakeholderanalysen oder Governance-Studien ein.
- Wissenschaftliche Analyse sozialer und soziotechnischer Innovationsprozesse im Bereich der bioökonomischen Kreislauf-führung. Dies umfasst auch die vergleichende Evaluation entstehender Wertschöpfungsnetzwerke sowie der Entwicklung und Umsetzung regionaler und kommunaler Bioökonomiestrategien.
- Szenarien- und Modellbildung, zum Beispiel zur Prognose und wissenschaftlichen Bewertung regionaler Entwicklungspfade hin zu einer zirkulären Bioökonomie. Dies schließt auch integrale Ansätze ein, die regionalspezifische Beziehungen zwischen unterschiedlichen Bioökonomie-Räumen – zum Beispiel urbanen und ruralen Bioökonomie – in den Blick nehmen.
- Entwicklung und Erprobung ganzheitlicher Verfahren der Lebenszyklusanalyse, die eine integrierte Betrachtung und Bewertung der sozioökonomischen und ökologischen Effekte einer verstärkten Kreislaufführung biogener Ressourcen erlauben. Gefördert werden ambitionierte Vorhaben, deren thematische Passfähigkeit und wissenschaftliches Forschungsdesign eine hohe fachliche Relevanz und starke gesellschaftliche Wirkung erwarten lassen. Die Forschungsergebnisse sollen signifikante Impulse sowohl für die wissenschaftliche Forschung als auch für die praktische Umsetzung einer zirkulär ausgerichteten

Bioökonomie liefern und damit einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie leisten.

Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu drei Jahre.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich bis spätestens (30. April 2025) zunächst Projektskizzen in schriftlicher oder elektronischer Form (MS-Word oder PDF-Datei) in deutscher oder in englischer Sprache vorzulegen.

Ansprechpersonen Projektträger Jülich:

Philipp Zeltner, Telefon: 02461-61-84157, Mail: p.zeltner@ptj.de Dr. Jan Förster, Telefon: 02461-61-96013, Mail: j.foerster@ptj.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/01/2025-01-16-bekanntmachung-biooekonomie.html>

BMBF Material-Hub-Initiative: Materialinnovationen – Biohybride und lebende Materialsysteme; Frist Projektskizze: 27.05.2025

Mit der vorliegenden Förderrichtlinie initiiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Material-Hub-Initiative „Materialinnovationen für ein gutes und sicheres Leben (MaterialVital)“. Ziel des Hubs „MaterialVital“ ist es, durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung in der Materialwissenschaft aktuellen und zukünftigen Bedarfen in Bezug auf das Wohlergehen der gesamten Gesellschaft sowie einzelner Individuen gerecht zu werden. Durch eine ganzheitliche, akteursübergreifende Vernetzung von Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft soll ein missionsorientiertes und innovationsfreundliches Umfeld geschaffen werden, das die Entwicklung und Implementierung neuartiger Materialien mit verbesserten Funktionalitäten beschleunigt. Diese Materialinnovationen bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Technologien und Anwendungen, die unsere Lebensweise prägen, unsere Gesundheit und Sicherheit fördern und damit einen wichtigen Beitrag zu Wohlstand und Lebensqualität leisten.

Mit dem Hub sollen neue Anreize und Modelle für die Einbindung industrieller Akteure geschaffen werden. Im Rahmen der geförderten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsarbeiten (FuEul-Arbeiten) soll die entsprechende Methodenkompetenz in Deutschland auf- und weiter ausgebaut werden. Wichtige Aspekte sind dabei die Nachhaltigkeit von Materialien und Herstellungsprozessen sowie deren Normung und Standardisierung, aber auch die Materialsicherheit und die regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Verwertung und Skalierung der FuEul-Ergebnisse bis hin zum Technologietransfer in die industrielle Anwendung sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des stufenweisen und längerfristig angelegten Hub-Konzepts. Diese Aspekte sollen im Rahmen der einzelnen Förderprojekte bereits angelegt und über die Förderlaufzeit vorangetrieben werden. Darüber hinaus soll das Thema Digitalisierung der Materialforschung von Anfang an Berücksichtigung finden.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Hub-Initiative ist die enge inhaltliche Vernetzung und Kooperation aller im Rahmen des Hubs geförderten Projekte und darüber hinaus. Besonders wichtige Anknüpfungspunkte bestehen zu der Innovationsplattform „MaterialDigital“. Zudem werden positive Synergieeffekte mit der Hub-Initiative „MaterialNeutral“ erwartet.

Gefördert werden daher vornehmlich interdisziplinäre FuEul-Projekte im Bereich der Material- und Werkstoffforschung mit einem der folgenden Schwerpunkte:

- 1) Biohybride Materialien
- 2) Lebende Materialien

Die Projekte sollen in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren aufweisen.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 27. Mai 2025 zunächst Projektskizzen in deutscher Sprache ausschließlich in elektronischer Form vorzulegen.

Ansprechpersonen Projektträger:

VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)

Dr. Silvia Ebert, Telefon: 02 11/62 14-5 83, Mail: ebert@vdi.de Dr. Leonie Lindner, Telefon: 02 11/62 14-9 09, Mail: lindner@vdi.de Egmont Fritz, Telefon: 02 11/62 14-2 64, Mail: fritz@vdi.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/01/2025-01-28-bekanntmachung-materialvital.html?templateQuery=Hub-Initiative>

BMBF Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten; Frist Projektskizze: 31.03.2025

Diese Förderrichtlinie ermöglicht es, die für die Produktion und Weiterentwicklung von Batteriezellen zentralen Materialien, Fertigungs- und Prozesstechnologien sowie die zugehörigen Recyclingverfahren in verschiedenen Innovationsstadien aufzugreifen und in Richtung industrieller Anwendungen weiterzuentwickeln. Durch die Fortentwicklung des deutschen Ökosystems Batterieforschung werden zudem Strukturen für Exzellenz, Innovation und den Wissenstransfer in die Anwendung verbessert und ausgebaut. Die Förderziele dieser Förderrichtlinie leiten sich direkt aus dem BMBF-Dachkonzept Batterieforschung sowie der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung ab, mit der die Innovationskraft Deutschlands gestärkt, die technologische Souveränität gesichert und eine nachhaltige Industrie sowie Mobilität ermöglicht werden sollen. Zusätzlich bestehen Bezüge zur Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, dem Klimaschutzgesetz der Bundesregierung, dem „European Green Deal“ inklusive des „Green Deal Industrial Plans“ sowie der EU-Batterieverordnung.

Geförderte Aktivitäten können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben – insbesondere unter Industriebeteiligung, Vernetzungsaktivitäten, gegebenenfalls Erweiterungen der anlagentechnischen Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen sowie in Grenzen Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen, vorwiegend im akademischen Bereich, umfassen. Darüber hinaus können auch weitere relevante Anwendungsfelder wie zum Beispiel Medizintechnik, industrielle Anwendungen oder Powertools adressiert werden.

Jedes Förderprojekt muss sich mindestens einem Handlungsfeld des BMBF-Dachkonzepts Batterieforschung zuordnen. Dabei ist konkret darzulegen, welchen quantifizierbaren Beitrag das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erreichung eines oder mehrerer Meilensteinziele des jeweiligen Handlungsfeldes oder – mit ausreichender Begründung – zu einem vergleichbaren Ziel leistet. Die Meilensteinziele können dem BMBF-Dachkonzept Batterieforschung auf der Internetseite <https://www.werkstofftechnologien.de/programm/batterieforschung/bmbf-dachkonzept-batterieforschung> entnommen werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger wahlweise bis spätestens 31. März 2025, 30. September 2025 oder 31. März 2026 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.

Ansprechpersonen Projektträger Jülich:

Dr. Peter Weirich, Telefon: 0 24 61/61 – 2709, Mail: ptj-BatTS@fz-juelich.de Dr. Jenna Moorkamp, Telefon: 0 24 61/61 – 96404, Mail: ptj-BatTS@fz-juelich.de Dr. Bernhard Barwinski, Telefon: 0 24 61/61 – 96456, Mail: ptj-BatTS@fz-juelich.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2023/09/2023-09-21-Bekanntmachung-Batterieforschung.html>

BMBF Nachwuchsgruppen im Bereich der Fusionsforschung; Frist Projektskizze: 30.04.2025

Ziel der vorliegenden Förderrichtlinie ist der Aufbau nachhaltiger Forschungsstrukturen. Dies soll exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ermöglichen, eigene Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Fusionsforschung aufzubauen und gleichzeitig einen Einstieg in anwendungsorientierte Forschungsprojekte voranzutreiben. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs werden dabei durch die Maßnahme beste Start- und Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches, wissenschaftliches Arbeiten geboten. Dadurch soll international gebildete Spitzenkompetenz für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland gewonnen werden, um zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beizutragen. Insbesondere werden international aufgestellte Forscherinnen und Forscher mit der Erfahrung eines längeren erfolgreichen Studienabschnitts oder Forschungsaufenthalts im Ausland angesprochen.

Um Synergien zwischen verschiedenen Technologierouten in einzelnen Forschungsschwerpunkten und Teiltechnologien bestmöglich zu nutzen und das Innovationsökosystem effektiver zu gestalten, soll die Organisation und Vernetzung mehrerer Akteure und/oder Projekte in sogenannte „Hubs“ mit bestimmten thematischen Schwerpunkten erfolgen, die auch regionale Schwerpunkte abbilden können. Dies gilt besonders für den Bereich der Trägheitsfusion, in dem bislang kaum Strukturen etabliert sind. Deshalb werden mit dieser Maßnahme auch der Aufbau von Kompetenzen und die intensive Vernetzung mit der Wissenschaftsgemeinschaft sowie Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung vorhandener Geräte und Anlagen unterstützt. Kooperationen insbesondere mit bestehenden Arbeitsgruppen der beantragenden Institution, aber darüber hinaus auch mit anderen Forschungseinrichtungen und erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland, sind explizit erwünscht.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Die Vorlagefrist für die Einreichung von Projektskizzen endet am 30. April 2025.

Ansprechpartner:

VDI Technologiezentrum GmbH Dr. Christian Flüchter, Telefon: 0211/6214 261, Mail: fluechter@vdi.de Dr. Christian Busch, Telefon: 0211/6214 591, Mail: busch@vdi.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2024/03/2024-03-07-Bekanntmachung-Fusionstalente.html>

BMBF Transfer und Netzintegration der Quantenkommunikation; Frist Projektskizze: 31.03.2025

Ziel der Förderung ist, den Transfer der Quantenkommunikationstechnologie in die Anwendung zu beschleunigen sowie deren Integration in bestehende und zukünftige IKT-Netze und digitale Infrastrukturen voranzutreiben. Damit zielt die Fördermaßnahme darauf ab, einen elementaren Beitrag zu einer robusten und nachhaltigen IT-Sicherheit einer umfassend digital vernetzten Gesellschaft zu leisten.

Ein weiteres zentrales Ziel der Förderrichtlinie stellt die nachhaltige Stärkung und der weitere Ausbau des Innovationsökosystems der Quantenkommunikation in Deutschland dar. Damit wird beabsichtigt, mittel- und langfristig die technologischen Voraussetzungen für die Entwicklung marktreifer Quantenkommunikationslösungen zu schaffen. Ziel ist es dabei insbesondere, eine möglichst durchgängige Innovations- und Wertschöpfungskette im deutschen und europäischen Raum aufzubauen und zu sichern. Langfristig soll Deutschland dadurch nicht nur als Know-how-Träger und Anbieter entsprechend hochqualitativer Lösungen und Dienstleistungen im internationalen Vergleich eine führende Rolle einnehmen. Insbesondere bei Schlüsseltechnologien der IT-Sicherheitsforschung wie der Quantenkommunikation ist kritischen Abhängigkeiten von ausländischen beziehungsweise außereuropäischen Herstellern umfassend und nachhaltig vorzubeugen. Die Förderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Sicherung der technologischen Souveränität im Bereich der künftigen IT-Sicherheit in Deutschland und Europa.

Zweck der Zuwendung ist es, innerhalb einer dem Vorhaben angemessenen Projektlaufzeit von typischerweise drei Jahren (fünf Jahre beim Dachprojekt, siehe Nummer 2.2) Forschung im Kontext des im „Gegenstand der Förderung“ (siehe Nummer 2) dargestellten Themenkomplexes durchzuführen. Dies umfasst einerseits die Erforschung und Erprobung innovativer praxistauglicher Quantenkommunikationslösungen, die auf die Anforderungen anwendungsnahe Einsatzszenarien und Endanwender ausgerichtet sind. Die Praxistauglichkeit entsprechender Lösungen soll unter anderem durch die Erforschung anwendungsorientierter Hardware-, Software- und Protokollimplementierungen gesteigert werden. Dadurch soll der Transfer der Quantenkommunikationstechnologie in die Anwendung sowie deren Netzintegration beschleunigt werden. Andererseits sollen innovative orchestrierende Strukturen zur zielgerichteten Stärkung der Zusammenarbeit und der Vernetzung innerhalb des Innovationsökosystems Quantenkommunikation in Deutschland entwickelt und umgesetzt werden, die den weiteren Ausbau des Innovationsökosystems und zugleich den Technologietransfer sowie die Netzintegration vorantreiben.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Ansprechpartner:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Projektträger Vernetzung und Sicherheit digitaler Systeme Dr. Toni Markurt, Telefon: 030/310078-5389, Mail: toni.markurt@vdivde-it.de Dr. Fabienne Hauptert, Telefon: 089/5108963-025, Mail: fabienne.hauptert@vdivde-it.de

In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Die Einreichung der Projektskizze hat bis spätestens 31. März 2025 zu erfolgen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/01/2025-01-16-bekanntmachung-quantenkommunikation.html>

BMBF Selbstständige Forschungsgruppen im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“; Frist Projektskizze: 12.05.2025

Diese Förderrichtlinie zielt darauf ab, durch innovative, insbesondere auch KI-basierte, In-silico-Ansätze den Erkenntnisgewinn in der biomedizinischen Forschung voranzutreiben und die Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten zu verbessern. Gleichzeitig sollen qualifizierte Wissenschaftlerinnen im Bereich eHealth auf ihrem Weg zur Lebenszeitprofessur oder einer vergleichbaren Führungsposition unterstützt und so dauerhaft im Wissenschaftssystem gehalten werden. So soll erreicht werden, dass sich mehr hochqualifizierte Frauen für eine Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Karriere im Bereich eHealth entscheiden, um dort die Präsenz weiblicher Wissenschaftler in Führungspositionen zu erhöhen und Rollenvorbilder zu schaffen.

Gefördert werden als Einzelvorhaben selbständige Forschungsgruppen, die von Wissenschaftlerinnen geleitet werden und Fragestellungen der datengetriebenen Gesundheitsforschung oder computergestützten biomedizinischen Forschung bearbeiten. Die Projekte sollen durch die Bearbeitung innovativer Forschungsfragen und die Weiterentwicklung geeigneter digitaler Technologien die Entwicklung neuer In-silico-Ansätze für die Gesundheitsforschung weiter vorantreiben. Dazu zählen Projekte, die

- zur Verbesserung der Qualität, Standardisierung, Verknüpfung und Integration von biomedizinischen Daten und insbesondere Gesundheitsdaten beitragen sowie den Austausch und die Nutzung von Daten aus Krankenversorgung, klinischer und biomedizinischer Forschung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg befördern;
- evidenzbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme durch einen Methodenmix aus beispielsweise medizinischer Informatik, Epidemiologie, Statistik und Biometrie (weiter-)entwickeln;
- innovative IT-Voraussetzungen schaffen, um personalisierte Behandlungsansätze zu optimieren;
- durch innovative, insbesondere auch KI-basierte, rechnergestützte Methoden klinisch relevante Herausforderungen der biomedizinischen Datenanalyse adressieren oder datengetriebene systemmedizinische Forschungsansätze in Richtung konkreter Anwendungen für Diagnose, Therapie und Prävention weiterentwickeln;
- durch die Entwicklung neuer Methoden und Softwaretools zur mathematischen Modellierung und Simulation komplexer

biomedizinischer Systeme, pathophysiologischer Mechanismen oder der Ausbreitung schwerer Infektionskrankheiten den derzeitigen Stand der Technik entscheidend verbessern.

Im Fokus steht dabei die Methodenentwicklung, wobei die entwickelten Methoden und Softwarewerkzeuge noch während der Projektlaufzeit zur Untersuchung klinisch relevanter Fragestellungen herangezogen werden sollen, die perspektivisch Verbesserungen bei der Diagnostik, Prävention und/oder Behandlung von Krankheiten ermöglichen.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz genutzt werden.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 12. Mai 2025 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Ansprechpersonen DLR Projektträger:

Frau Dr. Heike Kaasch: Telefon: +(0) 49 2 28/38 21-16 20 Herr Dr. Roland Bornheim: Telefon: +(0) 49 2 28/38 21-16 20 Frau Dr. Svenja Krebs: Telefon: +(0) 49 2 28/38 21-16 20

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/01/2025-01-15-bekanntmachung-zukunft-e-health.html>

BMBF Mathematik für Innovationen als Beitrag zur Methodenentwicklung im Umgang mit Herausforderungen in der Medizin; Frist Projektskizze: 14.03.2025

Ziel der Förderrichtlinie ist es, das Potenzial im Kontext der Digitalisierung stehender, grundlegender Forschungsarbeiten der MMSO dafür zu nutzen, Innovationen im Gesundheitswesen und der Medizin hervorzubringen, zu verbessern und zu beschleunigen.

Im Fokus dieser Bekanntmachung stehen Forschungsvorhaben zur anwendungsorientierten mathematischen Grundlagenforschung – insbesondere der MMSO –, die Beiträge zur Methodenentwicklung im Umgang mit Herausforderungen des Gesundheitswesens und der Medizin mit besonderen Schwerpunkten auf eine moderne Gesundheitsversorgung leisten. Die Vorhaben sollen mathematische Lösungen für eine digitalgestützte Gesundheitsversorgung liefern und durch unmittelbare Übertragung der Forschungsergebnisse in die Anwendung Innovationsprozesse hervorbringen und beschleunigen.

Im Fokus dieser Maßnahme steht die Erarbeitung bedeutender Beiträge der MMSO zu den folgenden Themenschwerpunkten:

- Verknüpfung mathematisch-physikalischer Modelle mit datengetriebenen Konzepten
- Entwicklung, Analyse und Optimierung von digitalen Zwillingen („digital twins“) mit medizinischem Expertenwissen
- Realisierung und Qualitätssicherung von KI-Methoden für Anwendungen in der Medizin
- Analyse unregelmäßiger Mehrfachmessungen (Longitudinaldaten) und Verlaufsprädikation

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR5 und der Schweiz genutzt werden.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem DESY Projektträger bis spätestens 14. März 2025 zunächst aussagekräftige Projektskizzen in elektronischer Form unter Nutzung von „easy-Online“ vorzulegen.

Ansprechpersonen DESY Projektträger:

Nadja Häbe, Telefon: 0 40/89 98-56 51, Mail: nadja.haebe@desy.de Dr. Jacek Swiebodzinski, Telefon: 0 40/89 98-50 31, Mail: jacek.swiebodzinski@desy.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/01/2025-01-16-bekanntmachung-mathematik-innovationen.html>

Forschungsförderberatung Horizon Europe Workshop zur Antragstellung; Frist Anmeldung: Keine

Horizon Europe Workshop zur Antragstellung
am Donnerstag, den 13. März 2025 von 09:00 - 11:30 Uhr
Link zur Anmeldung: <https://eveeno.com/248266843>

ZENIT Europäische Vernetzungsveranstaltung; Frist Anmeldung: 28.02.2025

ZENIT veranstaltet im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die europäische Netzwerkveranstaltung „Successful R&I in Europe“ am 06. und 07. März 2025 in Düsseldorf.

Zum zwölften Mal werden Forscherinnen und Forscher sowie Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und allen Regionen Europas zur Veranstaltung eingeladen, um neue Forschungs- und Innovationspartner für Horizont-Europa-Projekte zu finden. Es sind unter anderem Sprecherinnen und Sprecher der Europäischen Kommission, des obengenannten Ministeriums und der Nationalen Kontaktstelle Gesundheit vertreten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eingeladen, eine kurze Präsentation zu Ihren Ideen und/oder Ergebnissen mit Schwerpunkt auf Horizont-Europa-Ausschreibungen zu halten.

Weitere Informationen unter:
<https://www.nksgesundheit.de/de/Europaische-Vernetzungsveranstaltung-3381.html>

Alexander von Humboldt-Stiftung Frontiers of Science and Technology Symposium on “How to improve model robustness”; Frist Bewerbung: 28.02.2025

The Alexander von Humboldt Foundation invites applications from early-career researchers from various disciplines to participate in a symposium jointly organised with the Brazilian Federal Agency for Support and Evaluation of Graduate Education (CAPES) on the theme of “How to improve model robustness”.

The symposium will take place from 06 November 2025 to 09 November 2025 in Mannheim (Germany) and aims to stimulate and establish international engagement and collaboration amongst early-career researchers in Germany and Brazil working in a broad range of disciplines. It is designed to encourage the exchange of ideas across both disciplinary and national boundaries by adopting a format that will allow for extensive discussion and debate, with considerable time set aside for this and other networking opportunities.

The 2025 symposium will include the following sessions:

- Generative AI and its impact on immersive technologies
- Generative AI in industry and the future of labour and agriculture
- Ethics, laws and the ESG in the Generative AI Revolution
- Enhanced scientific research with Generative AI

Each of the sessions will draw on the broad range of disciplines and expertise present to improve the dialogue between GenAI and machine learning, and the fields of biomass valorisation and bioprospecting for the bioeconomy.

Weitere Informationen unter:
<https://www.humboldt-foundation.de/bewerben/foerderprogramme/frontiers-of-research-symposia/call-for-applications>

NKS Gesellschaft Save-the-date: Launch einer Vernetzungsplattform für SSH- und STEM-Akteure; Frist Anmeldung: Keine

02.04.2025: Online-Launch - Vernetzungsplattform für SSH- & STEM-Akteure

Die Nationale Kontaktstelle Gesellschaft bietet in Kooperation mit der NKS DIT und anderen NKSen zu den Clustern in Horizont Europa eine Plattform an, auf der sich Forschende aus STEM (Science, Technology, Engineering, Mathematics) und SSH (Social Sciences and Humanities) vernetzen können. Zum Online-Launch der Plattform am 2. April sind Sie herzlich eingeladen.

Ziel der Plattform „VernetzBar“ ist es, Kooperationen zwischen deutschen Akteuren der STEM- und SSH-Disziplinen anzustoßen, um gemeinsam mit Partnerorganisationen aus anderen Ländern, erfolgreiche Anträge auf „SSH-geflaggte“ Ausschreibungsthemen in Horizont Europa einzureichen.

Weitere Informationen unter:

https://www.nks-dit.de/aktuelles/news/save_the_date_launch_vernetzungsplattform_ssh_und_sem_akteure

NKS Digitale und Industrielle Technologien Bilateraler Partnerschaftsworkshop mit dem Vereinigten Königreich zu Smart Manufacturing; Frist Anmeldung: Keine

Vom 11. bis 12. März 2025 organisieren Innovate UK (IUK), Innovate UK Business Connect (IUK BC), das Wissenschafts- und Innovationsnetzwerk (SIN) und das britische Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Technologie (DSIT) zusammen mit der NKS DIT einen zweitägigen Partnerschaftsworkshop in Frankfurt am Main.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Ausbau deutsch-britischer Beziehungen und Innovationsnetzwerke und Projektpartnerschaften für künftige Forschungs- und Innovationsprojekte in Horizont Europa zu stärken. Die Veranstaltung wird je zehn bis 15 Organisationen aus beiden Ländern eine Plattform bieten, um Dialog und Zusammenarbeit zu fördern.

Der thematische Fokus liegt auf:

- Integration of net-zero technologies (industrial setups)
- Smart maintenance and repair (construction sector)
- Physical and cognitive augmentation (advanced manufacturing)
- Digitally enabled production (textiles)
- Industry 5.0 system innovation hubs

Weitere Informationen unter:

https://www.nks-dit.de/aktuelles/events/partnerschaftsworkshop_uk

NKS Gesundheit Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten im Themenfeld Gesundheit; Frist Anmeldung: Keine

Am 20. Februar 2025 veranstaltet die Nationale Kontaktstelle (NKS) Gesundheit in Kooperation mit der Universität Heidelberg und der Medizinischen Fakultät Heidelberg eine Online-Informationsveranstaltung.

Es werden europäische Fördermöglichkeiten für Verbundforschungsprojekte im Themenfeld Gesundheit sowie Trends und Schwerpunkte vorgestellt. Zudem wird Herr Prof. Christian Klein vom Institut für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie der Universität Heidelberg von seinen Erfahrungen mit seinem erfolgreichen Projektantrag SHIELD im Cluster Gesundheit berichten. Die Veranstaltung findet von 13:00 bis 14:30 Uhr statt, mit der Möglichkeit im Nachgang noch Fragen und Ideen zu besprechen. Zusätzlich wird Herr Prof. Christian Klein vom Institut für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie der Uni-

versität Heidelberg von seinen Erfahrungen mit seinem erfolgreichen Projektantrag SHIELD im Cluster Gesundheit berichten.

Weitere Informationen unter:

<https://www.nksgesundheit.de/de/Informationsveranstaltung-zu-Fordermöglichkeiten-im-Themenfeld-Gesundheit-3399.html>

NKS Gesundheit Symposium der NKS Gesundheit; Frist Anmeldung: 21.02.2025

26.02.2025: Symposium der NKS Gesundheit

Die Digitalisierung gewinnt in der Gesundheitsforschung und in der Versorgung immer mehr an Bedeutung. Daher wird das Motto dieser Veranstaltung "Cluster Gesundheit im Fokus - Erfahrungen und Perspektiven zur Digitalisierung in der Gesundheitsforschung" sein.

Ein Vertreter der Europäischen Kommission aus der Generaldirektion "Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien" wird Hintergründe der Digitalisierungs-Strategie der EU und den "European Health Data Space" (EDHS) vorstellen. Ein(e) Vertreter(in) der TMF wird darstellen, wie deutsche Einrichtungen sich auf den EDHS einstellen. Weiterhin werden Expertinnen und Experten mit Praxisbeispielen aus EU-Projekten die Digitalisierung in der Gesundheitsforschung und Chancen sowie Gefahren von Künstlicher Intelligenz (KI) veranschaulichen. In einer Podiumsdiskussion soll der Austausch intensiviert werden. Des Weiteren werden in kurzen Sessions die Neuerungen und Besonderheiten in der Antragstellung im Cluster Gesundheit vorgestellt.

Während des Symposiums haben die Teilnehmenden nach den Vorträgen, während der Podiumsdiskussion und in einer Frage-und-Antwort-Session die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich mit den Expertinnen und Experten sowie der NKS Gesundheit auszutauschen und zu vernetzen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.nksgesundheit.de/de/Symposium-der-NKS-Gesundheit-3355.html>

EU-Büro des BMBF RP Start – Horizont Europa für Einsteigerinnen und Einsteiger; Frist Anmeldung: 17.02.2025

RP Start ist eine Online-Veranstaltungsreihe, die mit Webex durchgeführt wird. Die einzelnen Module bauen inhaltlich aufeinander auf, können allerdings unabhängig voneinander besucht werden. Die Veranstaltungszeiten sind jeweils 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

02.04.2025: Modul 1 - Das Programm

Dieses Modul gibt einen ersten Überblick über die Grundlagen der EU-Forschungsförderung. Hierzu gehören die Ziele, die Struktur und das Budget von Horizont Europa.

30.04.2024: Modul 2 - Das Projekt

In diesem Modul lernen Sie die Bedingungen und Voraussetzungen für EU-Forschung im Verbund kennen, d.h. die Arbeit im Forschungskonsortium. Es werden die Förderinstrumente, die Beteiligungsregeln und die Förderquoten erläutert. Außerdem stellen wir die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor, die Ihnen in der Antrags- und Projektdurchführungsphase zur Verfügung stehen.

04.06.2025: Modul 3 - Der Projektantrag

Dieses Modul umfasst einen Kurzüberblick zur Antragstellung innerhalb der Säule 2 von Horizont Europa. Wir fokussieren auf die Verbundforschung im Konsortium. Sie bekommen Informationen zum Funding & Tenders Portal sowie zum Aufbau eines Ausschreibungstextes. Praktische Tipps zur Antragstellung runden das Modul ab. Ergänzend erhalten Sie Informationen zum Begutachtungsprozess. Diesen zu kennen, ist bei der Antragstellung sehr hilfreich, um zu wissen, worauf die Gutachterinnen und Gutachter Wert legen, und den eigenen Antrag entsprechend anzupassen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.eubuero.de/de/rp-start-2515.html>

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter: <https://www.ovgu.de/Ko>